

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: CANNA MONO EISEN

Synonym(e): -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Flüssiger Dünger.

Verwendungsbeschreibung:

Produktkategorie 12 (PC 12 Düngemittel),

Verwendungssektor: SU 1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei),

Lebenszyklusstadium: LCS PW (Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender),

LCS C (Verwendung durch Verbraucher).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

CANNA Deutschland GmbH

Briener Str. 25

47533 Kleve

Tel: +49 (0) 2821 5908831

sales@canna-de.com

Tel.: +31 (0) 162-49 48 43

Fax: +31 (0) 162-49 59 99

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Kontaktperson: N. Linton

Tel.: +31 (0) 162-68 00 12

E-Mail: msds@canna.com

Geschäftszeiten

(an Werktagen): 09:00-17:00.

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin:

+49(0)30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

-

Signalwort: -

Gefahrenhinweise:

-

Vorsichtsmaßnahmen:

-

Gefahrbestimmende Komponenten zur
Kennzeichnung: -

2.3. Sonstige Gefahren

Nichtig.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN**Ergebnisse der Beurteilung von PBT, vPvB und endokrinschädlichen Eigenschaften****PBT:** Nein.**vPvB:** Nein.**Endokrinschädliche
Eigenschaften:** Nein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar.**3.2. Gemische****Beschreibung:** Zubereitung auf Basis von u.a. Wasser, Harnstoff und EDDHA-FeNa.**Gefährliche Bestandteile oder Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert****Harnstoff**

CAS-Nr.: 57-13-6

EG-Nr.: 200-315-5

Index-Nr.: -

REACH-reg.-Nr.: 01-2119463277-33

Konzentration (G-prozent):

1 - 5 %

Gefahr,

1272/2008/EG: -

Essigsäure, Oxo- Natriumsalz, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin und Phenol, Eisennatriumsalze

Synonym: EDDHA-FeNa

CAS-Nr.: 84539-55-9

EG-Nr.: 283-044-5

Index-Nr.: -

REACH-reg.-Nr.: 01-2119487279-21

Konzentration (G-prozent):

0,1 - < 1 %

Gefahr,

1272/2008/EG: -

Lieferant: EUH208 (Zusätzliche Einstufung, enthält: Ethylendiamin).**Hinweis:** Enthält Ethylendiamin < 0,2 % (Anforderung des ECHA-Registrierungsdossiers für die Einstufung EUH208 statt Skin Sens. 1B; H317).**Hinweis:** ECHA CoRAP-Evaluierung. UVCB-Substanz (Stoff unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien „Substance of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials“) – vermutlich reproduktionstoxisch, vermutlich sensibilisierend.**Der vollständige Wortlaut jedes (aller) H- und EUH-Satzes (Sätze) befindet sich in Abschnitt 16.**

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Angaben:**

Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN

Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und Augen sofort genügend lange (wenigstens 15 Minuten) mit lauwarmem Wasser ausspülen.

Dem Betroffenen beim Ausspülen behilflich sein.

Dann sofort einen Arzt/Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen (wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist) und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt, einen Arzt konsultieren oder den Betroffenen ins Krankenhaus bringen (dem Arzt die Verpackung, Etikettierung oder das SDB zeigen). Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen. Enge Bekleidung wie Hemdkragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund lockern. Ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Dampfkonzentrationen von Komponentenstäuben, die höher als der MAK-Wert liegen, können gesundheitsschädlich sein. Die potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen umfassen: Kribbeln, Husten.

Nach Hautkontakt:

Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden.

Nach Augenkontakt:

Leichte Reizung.

Nach Verschlucken:

Enthält Harnstoff; Verschlucken kann Übelkeit und Erbrechen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorschriftsmäßige Behandlung der Symptome und unterstützende Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größere Brände mit Wasserspray löschen.

Schaum.

Sand.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall können giftige Gase entstehen.

Im Brandfall können freigesetzt werden:

Ammoniak (NH₃).

Cyanursäure (C₃H₃N₃O₃).

Biuret (C₂H₅N₃O₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzkleidung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben:

Keine besonderen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Augen- und Handschutz).

Ungeschützte Personen auf Distanz halten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen des Produkts in konzentrierter Form in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Zuständige Behörden bei Freisetzung großer Mengen in die Umwelt benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit einem Absorptionsmittel (Sand, trockene Erde) aufnehmen.

Recyclen, wenn möglich.

In geeigneten Behältern sammeln zur Entsorgung.

Rückstände dann mit viel Wasser wegspülen.

Spülwasser auffangen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7.

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:

Verpackung sorgfältig öffnen und handhaben.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Belüftung wird empfohlen.

Aerosolbildung vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Vorschriften.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter nach jedem Gebrauch verschließen.

Leere Behälter handhaben als seien sie voll.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

An einem dunklen Platz aufbewahren.

In frostfreier Umgebung aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Polyethylen.

Geeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: Edelstahl, PVC.

Zusammenlagerungshinweise:

Partitionen in der Auffangschale installieren, um den Kontakt von sauren und alkalischen Düngemitteln zu vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Tanks/Verpackung hermetisch geschlossen halten.

Kühl aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur 10 - 30 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile mit DN(M)EL:

Produktangabe: Harnstoff CAS-Nr.: 57-13-6	Arbeitnehmer				Verbraucher			
Expositionsweg L = Lokal, S = Systemisch - = Keine Daten NH = Keine schädliche Wirkung ermittelt NE = Keine Exposition erwartet H-NoDL = Schädliche Wirkung ermittelt, aber keine DNEL verfügbar	Kurzzeit (akut)		Langzeit (chronisch)		Kurzzeit (akut)		Langzeit (chronisch)	
	L	S	L	S	L	S	L	S
Oral mg/kg bw/Tag						42		42
Einatmung mg/m ³	-	292	-	292	-	125	-	125
Dermal mg/kg bw/Tag	NH	580	NH	580	NH	580	NH	580
Gefahr für die Augen (L)	NH				NH			

Gefährliche Bestandteile mit DN(M)EL:

Produktangabe: EDDHA-FeNa CAS-Nr.: 84539-55-9	Arbeitnehmer				Verbraucher			
Expositionsweg L = Lokal, S = Systemisch - = Keine Daten NH = Keine schädliche Wirkung ermittelt NE = Keine Exposition erwartet H-NoDL = Schädliche Wirkung ermittelt, aber keine DNEL verfügbar	Kurzzeit (akut)		Langzeit (chronisch)		Kurzzeit (akut)		Langzeit (chronisch)	
	L	S	L	S	L	S	L	S
Oral mg/kg bw/Tag						NH		0,125
Einatmung mg/m ³	NH	NH	NH	1,8	NH	NH	NH	0,435
Dermal mg/kg bw/Tag	NH	NH	NH	0,8	NH	NH	NH	0,417
Gefahr für die Augen (L)	NH				NH			

Gefährliche Bestandteile mit PNEC:

Produktangabe: Harnstoff CAS-Nr.: 57-13-6	Wert	Einheit	Kompartiment
PNEC	0,47	mg/l	Süßwasser
PNEC	-	mg/l	Süßwasser - unterbrochene Freisetzung
PNEC	0,047	mg/l	Meerwasser
PNEC	-	mg/l	STP (Mikroorganismen in Kläranlagen)
PNEC	-	mg/kg dwt	Süßwassersedimente
PNEC	-	mg/kg dwt	Meeressedimente
PNEC	-	-	Luft
PNEC	-	mg/kg wwt	Boden
PNEC	Keine Bioakkumulation	mg/l	Nahrungskette

Gefährliche Bestandteile mit PNEC (Quelle: ECHA-Registrierungsdossier, ergänzt durch Daten des Mitgliedsregistrator):

Produktangabe: EDDHA-FeNa CAS-Nr.: 84539-55-9	Wert	Einheit	Kompartiment
---	------	---------	--------------

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN

PNEC	2,4	mg/l	Süßwasser
PNEC	1,2	mg/l	Süßwasser - unterbrochene Freisetzung
PNEC	0,24	mg/l	Meerwasser
PNEC	45	mg/l	STP (Mikroorganismen in Kläranlagen)
PNEC	1,9	mg/kg dwt	Süßwassersedimente
PNEC	0,19	mg/kg dwt	Meeressedimente
PNEC	-	-	Luft
PNEC	1,6	mg/kg ww	Boden
PNEC	1,1	mg/l	Nahrungskette

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Berührung mit den Augen und Hautkontakt vermeiden.

Hände nach Handhabung dieses Produkts gründlich waschen.

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Eng anliegende Schutzbrille (EN 166).

Augendusche.

Voll abschließender Gesichtsschutz, bei Gefahr von Spritzern.



Hautschutz:

Haut und Körper:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung (bei Gefahr von Spritzern z.B. EN13034 type PB [6]).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.



Hautschutz (Hände):

Schutzhandschuhe tragen, wenn es zu längerem Hautkontakt kommen kann (EN 374), bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen: (z.B. für Durchbruchzeit > 480 Minuten, Niveau 6, Polychloropren (0,5 mm), Nitrilkautschuk (0,35 mm), Butylkautschuk (0,5 mm), Fluorkautschuk (0,4 mm), Polyvinylchlorid (0,5 mm)). Verunreinigte Handschuhe sollten ersetzt werden.

Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben.



Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz:

Kein Atemschutz erforderlich für normale (vorgesehene) Verwendung.

Normale Belüftung ist ausreichend.

Thermische Gefahren:

Keine thermischen Gefahren in Bezug auf spezifische Schutzausrüstung.

Messverfahren:

Um den zulässigen Expositionsgrenzwert einzuhalten und eine ordnungsgemäße Expositionskontrolle sicherzustellen, kann es erforderlich sein, die Konzentration der Substanzen im Einatmungsbereich oder im gesamten Arbeitsbereich festzustellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Leckagen des Stoffs und der konzentrierten Lösung müssen gestoppt werden.

Leckagen großer Mengen in Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser müssen vermieden werden, da das Material Stoffe enthält, die zu Eutrophierung führen können.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Rot.
Geruch:	Geruchsfrei (Geruchsschwelle: Nicht festgestellt).
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser $\leq 0\text{ °C}$).
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser $\geq 100\text{ °C}$).
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt (voraussichtlich höher als Zersetzungstemperatur).
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt (für die Hauptkomponenten wurden keine Explosionsgrenzen festgelegt).
Flammpunkt:	$> 93\text{ °C}$.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt (die Hauptkomponenten haben keine Selbstentzündungstemperatur).
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt (für Calciumnitrat-Tetrahydrat ca. 130 °C , für Harnstoff ca. 130 °C).
pH-Wert:	3,9 - 4,1.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt (niedrige Viskosität).
Löslichkeit:	Vollständig in Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar (Gemisch, anorganische Bestandteile).
Dampfdruck:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser 2,33 kPa bei 20 °C).
Dichte und/oder relative Dichte:	1,02 (Wasser = 1).
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser > 1 (Luft = 1)).
Partikeleigenschaften:	Kein Feststoff.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Das Produkt ist nicht in einer physikalischen Gefahrenklasse eingestuft.
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:	Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei Verwendung wie beschrieben.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Produkt ist stabil, wenn es vorschriftsmäßig gelagert und gehandhabt wird.

Thermische Zersetzung/ Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist stabil, wenn es vorschriftsmäßig verwendet wird. Nicht bei hohen Temperaturen ($> 30\text{ °C}$) lagern, um die Zersetzung des Stoffs oder Druckbildung zu vermeiden. Nicht bei niedrigen Temperaturen ($< 4\text{ °C}$) lagern, um Kristallisation zu vermeiden.

Material ist frostempfindlich.

Über 130 °C Zersetzung von Harnstoff in Ammoniak und Isocyansäure.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Reduktionsmitteln und Basen.

Enthält Harnstoff, der mit Nitriten, Hypochlorit, Phosphorpentachlorid und anderen Chlorierungsmitteln reagiert, um Stickstofftrichlorid zu bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verdunstung in nicht-belüfteter Umgebung vermeiden.

Handelsname: CANNA MONO EISEN

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Lagerung unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet. Bei Hitze oder im Brandfall können reizende und/oder toxische Dämpfe wie Ammoniak, Cyanursäure und Biuret freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Testergebnisse.

Akute Toxizität der Bestandteile:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Produktangabe: ATE-Mischung	CANNA MONO EISEN	
Oral	LD50	> 2000 mg/kg
Einatmung	LC50	-
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg
Produktangabe: CAS-Nr.: 57-13-6	Harnstoff Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Oral	LD50	14300 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
Einatmung	LC50	-
Dermal	LD50	-
Produktangabe: CAS-Nr.: 84539-55-9	EDDHA-FeNa Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Einatmung	LC50 (4 St.)	> 4200 mg/m ³ (Ratte) (OECD 403)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Die folgende Beurteilung der Gesundheitsgefahren basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

Akute Toxizität:

Nicht für akute Toxizität eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/

-reizung:

Nicht eingestuft als reizend für die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut:

Nicht als Atemwegssensibilisator eingestuft.

Nicht als Hautallergen eingestuft.

Keimzellmutagenität:

Nicht klassifiziert für Mutagenität oder Genotoxizität.

Karzinogenität:

Nicht als krebserregend eingestuft.

Reproduktionstoxizität:

Nicht klassifiziert für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität.

Enthält EDDHA-FeNa, das verdächtigt wird, reproduktive Schäden zu verursachen (ECHA CoRAP). Aktuelle Daten (da nicht eingestuft) sind auf ein Produkt ähnlicher Struktur (Analogie) bezogen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr:

Nicht als Gefahr für die Atemwege eingestuft.

Sonstige Angaben:

Keine weitere relevante Information verfügbar.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden (Gesundheits-) Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Testergebnisse.

Ökotoxizität der Bestandteile:

Aquatische Toxizität:		
Produktangabe: CAS-Nr.: 57-13-6	Harnstoff Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Fisch	LC50 (96 St.)	> 6810 mg/l (leuciscus idus)
Wirbellose	EC50 (24 St.)	> 10000 mg/l (DIN 38412 Teil 11) (daphnia magna)
Algen	EC50 (7 T.)	> 10000 mg/l (scenedesmus quadricauda)
Mikroorganismen	EC50 (16 St.)	> 10000 mg/l (pseudomonas putida)
	EC50 (72 St.)	29 mg/l (entosiphon sulcatum)
Produktangabe: CAS-Nr.: 84539-55-9	EDDHA-FeNa Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Fisch	LC50 (96 St.)	> 120 mg/l (danio rerio) (OECD 203)
Wirbellose	EC50 (48 St.)	> 120 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)
Algen	EC50 (72 St.)	> 293 mg/l (desmodesmus subspicatus) (EOCD 201)
Mikroorganismen	EC50 (3 St.)	> 1000 mg/l (Belebtschlamm) (OECD 209)

Die folgende Beurteilung der Gefahren für die Umwelt basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für die Harnstoffkomponente:

- Persistenz - Wasser/ Boden: niedrig;
- Persistenz - Luft: niedrig.

Für die EDDHA-FeNa-Komponente:

- Persistenz - Wasser/ Boden: schwer biologisch abbaubar;
- Persistenz - Luft: keine Daten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die Harnstoff-Komponente: niedrig (logKow = -2,11).

Für die EDDHA-FeNa-Komponente: niedrig (logKow = -4,2).

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich.

Für die Harnstoff-Komponente: niedrig (KOC = 4,19).

Für die EDDHA-FeNa-Komponente: hoch (KOC = 0,12, Quelle: ECHA-Registrierungsdossier).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden (Umwelt-) Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Angaben

Allgemeine Angaben.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Unverdünntes Produkt nicht in Grundwasser/ Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN

Treibhausgase

Keine der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotenzial (Ozone Depletion Potential (EN) - ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kann in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften in eine kontrollierte Verbrennungsanlage gebracht werden.

EG-Verordnung zur Abfallentsorgung (EWC):

06 10 02* ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN, Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien, aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln; Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung sorgfältig entleeren. Boden, Wasser oder Umwelt nicht mit dem Abfallbehälter verunreinigen. Die örtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwertung oder Beseitigung von Abfall erfüllen.

EG-Verordnung zur Abfallentsorgung (EWC); Verpackung:

15 01 02 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.), Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend)****ADR/RID-GGVS/E Klasse:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:****UN-Nummer:****Verpackungsgruppe:****Kennzeichnung:****Besondere Kennzeichnung:****Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:****Tunnelbeschränkungscode:****Binnenschifffahrt ADN/ADR****ADN/R-Klasse:****UN-Nummer:****Nebengefahren****Umweltgefahren:****KMR- Eigenschaften:****Auftrieb:****Seetransport IMDG****IMDG-Klasse:****UN-Nummer:****Kennzeichnung:****Verpackungsgruppe:****EMS- Nummer:****Meeresschadstoff:****Richtiger technischer Name:****Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR****ICAO/IATA-Klasse:****UN-Nummer:****Kennzeichnung:****Verpackungsgruppe:****Richtiger technischer Name:**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Bestimmungen:**Wassergefährdungsklasse:** (Anhang 2 der VwVwS): (1) schwach wassergefährdend).**EU-Verordnungen und Richtlinien, die dieses Gemisch betreffen (bisher weder direkt noch indirekt erwähnt):**

Entscheidung 2000/532/EG

Richtlinie 89/686/EWG

Richtlinie 98/24/EG

Verordnung (EG) 2008/1272

Verordnung (EU) 2016/425

Verordnung (EU) 2019/1009

Verordnung (EU) 2020/878

Über ein Abfallverzeichnis (EWC: European Waste Catalogue).

Persönliche Schutzausrüstung (< 21.04.2023).

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Über persönliche Schutzausrüstungen.

In Bezug auf EU-Düngeprodukte.

Zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Erstellungsdatum: 19.12.2022

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 08.02.2012.

Handelsname: CANNA MONO EISEN

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand. Sie sollten nicht ausgelegt werden als irgendeine Gewährleistung von Produkteigenschaften, noch begründen sie ein vertragliches Rechtsverhältnis.

Liste der relevanten H- und EUH-Sätze aus den Abschnitten 2 und 3

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EUH208 Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Skin Sens. Sensibilisierung der Haut.

Hinweis: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 2008/1272: -

Dokumentenhistorie

Druckdatum: 23 Mai 2023.

Vorhergehende Ausgabe:
08.02.2012, Versionsnr.: 1.0.

Version: 1.1.

Änderung: Aktualisierung von Gesetzgebung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route
(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
IATA: International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) (Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA))
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) (Technische Hinweise der "International Civil Aviation Organization" (ICAO))
P: Marine Pollutant (Meeresschadstoff)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
EC50: Half maximal effective concentration (Halbmaximal wirksame Konzentration)
LC50: Lethal concentration, 50 percent (Letale Konzentration, 50 Prozent)
LD50: Lethal dose, 50 percent (Tödliche Dosis, 50 Prozent)
OEL: Occupational Exposure Limit (Grenzwert für berufsbedingte Exposition)
NOEC: No Observed Effect Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird)
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance (Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz)
EWC: European Waste Catalogue (Europäischer Abfallkatalog)
TWA: Time-Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt)
DNEL: Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
DMEL: Derived Minimal Effect Level (abgeleitete minimale Wirkdosis)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
log KOW: Logarithmus des Verteilungskoeffizienten eines Stoffes über die Phasen n-Octanol und Wasser
KOC: Normalisierter organischer Kohlenstoff-Absorptionskoeffizient
SVHC: Substance of Very High Concern
UFI: Eindeutige Rezepturidentifikator
BCF: Bioconcentration factor
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität (Acute Toxicity Estimate)
IARC: International Agency for the Research on Cancer